

Aufhebungssatzung
der Gemeinde Bad Zwischenahn
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Inanspruchnahme
der kommunalen Kindertagesstätte Petersfehn

Aufgrund des § 10 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte Petersfehn vom 06.07.2004, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 10.07.2012, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

Bad Zwischenahn,

Gemeinde Bad Zwischenahn

Schilling
Bürgermeister